

Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziale Sicherheit“ an der Bonner Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Raimund Waltermann*

I. Überblick

Der Schwerpunktbereich Arbeit und Soziale Sicherung richtet sich an Studierende mit einem besonderen Interesse für das Arbeits- und Sozialrecht einschließlich seiner gesellschaftlichen, geschichtlichen, politischen und ökonomischen Dimension sowie seiner Bezüge zu anderen Rechtsgebieten. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Hinblick auf den Stoff des Hauptstudiums schließt der Schwerpunktbereich Arbeit und Soziale Sicherung an die zum Hauptstudium gehörende Lehrveranstaltung „Recht des Arbeitsverhältnisses“ (mit seinen wichtigsten Bezügen zum kollektiven Arbeitsrecht) an. Neben der Beherrschung dieses Vorlesungsstoffs sind Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils des BGB und des Allgemeinen Schuldrechts, Voraussetzung für die dem Ausbildungsstand entsprechende Einarbeitung in die arbeitsrechtlichen Schwerpunktbereiche. Das Sozialrecht ist besonderes Verwaltungsrecht; hier sind die im Grund- und Hauptstudium erworbenen Kenntnisse insbesondere des Verfassungs- und Verwaltungsrechts hilfreich.

Vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht und im Sozialrecht, die das Studium des Schwerpunktbereichs erbringen soll, eröffnen ein breites Spektrum an Berufsfeldern. Es reicht von Tätigkeiten in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, in der Anwaltschaft (mit Spezialisierung als Fachanwalt für Arbeitsrecht und/oder Sozialrecht), in Behörden und Selbstverwaltungskörperschaften (etwa Krankenkassen, Berufsgenossenschaften) bis zu Tätigkeiten in der Wirtschaft (etwa Personalabteilungen) oder in Verbänden und Interessenvertretungen (namentlich Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften). Welche praktische Bedeutung das Arbeitsrecht unter dem Strich hat, lässt sich unter anderem an dem Ausmaß ablesen, in welchem in juristischen Fachzeitschriften, die nicht speziell für das Arbeitsrecht herausgegeben werden, für Buchpublikationen zum Thema Arbeitsrecht geworben wird. Die praktische Bedeutung des Sozialrechts

wird schon daran sichtbar, dass sich die aus dem Sozialrecht folgenden Aufwendungen für Zwecke der sozialen Sicherheit auf jährlich über 700 Milliarden Euro belaufen. Berührungspunkte beider Gebiete, die zu der an den meisten juristischen Fachbereichen zu findenden Verbindung der Fächer Arbeitsrecht und Sozialrecht in einem Schwerpunktbereich führen, ergeben sich daraus, dass sozialrechtliche Leistungen vielfach den Ausfall des Arbeitsentgelts ausgleichen (durch Arbeitslosengeld, Krankengeld etc.), dem Sozialrecht also in wichtigen Bereichen eine Entgeltersetzungsfunktion zukommt. Ein weiterer Berührungspunkt zwischen dem Arbeitsrecht und dem Sozialrecht liegt darin, dass die Versicherungspflicht in der Sozialversicherung in erster Linie an die Beschäftigung in abhängiger Arbeit anknüpft.

II. Studienaufbau

Im Zentrum des Schwerpunktbereichs Arbeit und Soziale Sicherung stehen Veranstaltungen des Arbeitsrechts. Das Studium im Schwerpunktbereich ist auf zwei Semester angelegt. Alle Lehrveranstaltungen sind zweistündig konzipiert. Am Ende des Semesters ermöglicht die Bearbeitung einer Abschlussklausur, die aus der Studienordnung folgenden Teilleistungsnachweise zu erbringen. Bei der Gestaltung des Schwerpunktstudiums ist auch im Bereich „Arbeit und Soziale Sicherung“ zu bedenken, dass viele der angebotenen Veranstaltungen in einem Zwei-Semester-Rhythmus stattfinden. Es wird darauf geachtet, dass die Studierenden die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweise in zwei aufeinander folgenden Semestern erzielen können.

Im einzelnen: Das Programm des Schwerpunktbereichs bietet im Sommersemester, aufbauend auf der Grundvorlesung Arbeitsverhältnisrecht, eine Einführung in das Kollektive Arbeitsrecht („Kollektives Arbeitsrecht I“) an, in der die Grundzüge der Materie dargestellt und die Verbindungslinien zum Arbeitsverhältnisrecht verdeutlicht werden. Der Vertiefung des Arbeitsverhältnisrechts dient die Veranstaltung „Arbeitsverhältnisrecht Vertiefung“. Die Veranstaltung „Geschichtliche Grundlagen des europäischen Privatrechts II“ vermittelt die rechtsgeschichtlichen

* Der Autor ist Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

und wirtschaftspolitischen Grundlagen des heutigen Wirtschafts- und Arbeitsrechts. Mit der Veranstaltung „Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht“ (einschließlich Vergaberecht) werden die Verbindungen zum öffentlichen Wirtschaftsrecht hergestellt und Einblicke in das Regulierungs-, Subventions- und Vergaberecht gegeben. Die arbeitsrechtliche Seite des Schwerpunktbereichs wird durch die Veranstaltung „Höchstrichterliche Rechtsprechung im Arbeitsrecht“ abgerundet, in der die das Arbeitsrecht kennzeichnenden aktuellen Entwicklungen thematisiert werden. Wünschenswert ist, dass auch die nicht speziell am Sozialrecht Interessierten die Grundveranstaltung „Sozialrecht mit europarechtlichen und internationalen Bezügen“ in Betracht ziehen; diese Veranstaltung soll ein Grundverständnis für die gesellschaftlich bedeutsame Materie des Sozialrechts vermitteln.

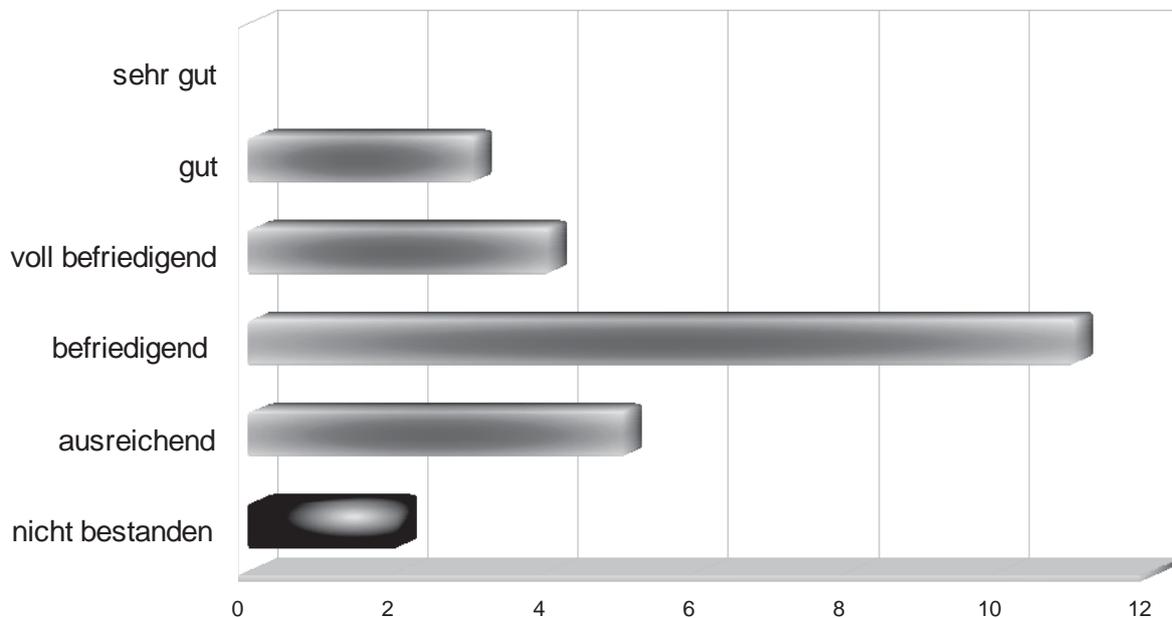
Im Wintersemester wird in der Veranstaltung „Kollektives Arbeitsrecht II“ der Stoff des Kollektiven Arbeitsrechts vertieft, und es wird das „Europäische Arbeitsrecht“, dem immer größere praktische Bedeutung zuwächst, behandelt. Eine Vertiefung des Sozialrechts ermöglicht, aufbauend auf der Grund-

vorlesung des Sommersemesters, die Veranstaltung „Sozialversicherungsrecht und Sozialgerichtsverfahren“; die Vertiefung insbesondere des Sozialversicherungsrechts erfolgt anhand der Rechtsgebiete, die in der jeweiligen Reformdiskussion im Vordergrund stehen. Die Veranstaltung „Gesellschaftsrecht Vertiefung“ behandelt das Recht der Kapitalgesellschaften und das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht); diese Veranstaltung ist wichtig für diejenigen, die Arbeitsrecht mit dem Bezug zu wirtschaftsrechtlichen Fragen studieren wollen. Den prozessrechtlichen Besonderheiten ist die Vorlesung „Arbeitsgerichtsverfahren“ gewidmet.

In jedem Semester werden im Arbeitsrecht, nach Bedarf auch im Sozialrecht Seminare angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar sollte, wenn sie nicht aus Interesse oder zur Übung erfolgt, nach der zweisemestrigen Erarbeitung des Stoffs im Schwerpunktbereich, frühestens also im zweiten Semester des Schwerpunkstudiums, erfolgen. Eine überdurchschnittliche Seminarleistung kann für die Zulassung zu einer späteren Promotion nützlich sein.

Schwerpunktbereich 4: Arbeit und soziale Sicherung

Prüfungstatistik SS 2004 bis SS 2007 - insgesamt 25 Kandidaten



Quelle: <http://jura.uni-bonn.de/index.php?id=2195> (Abgerufen: 13.01.2009)